

## Zustellvollmacht für Steuerbescheide

### Angaben zum Steuerpflichtigen/Vollmachtgeber:

\_\_\_\_\_  
Kassenzeichen

\_\_\_\_\_  
Aktenzeichen FA (Finanzamt)

\_\_\_\_\_  
Eigentümer - Firma / Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift Objektlage – Straße/Hausnummer/Hausnummernzusatz

\_\_\_\_\_  
Anschrift Objektlage – PLZ/Ort

### Angaben zum Empfangsbevollmächtigten:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift – Straße/Hausnummer/Hausnummernzusatz

\_\_\_\_\_  
Anschrift – PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon\*

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse\*

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigten im Sinne von § 183 der Abgabenordnung (AO):

Der vorstehend benannte Empfangsbevollmächtigte wurde von allen Miteigentümern bevollmächtigt, ergehende Steuerbescheide und sonstigen Schriftverkehr entgegenzunehmen.



Die Empfangs-/Zustellvollmacht gilt ab sofort und endet mit dem Widerruf gegenüber der Stadt Schwarzenberg.

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Formular und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ergänzt wurden.

**Datenschutzerklärung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs im o.g. Umfang umfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Telefon 03774/266-0, Telefax 03774/ 266-923, [stadtverwaltung@schwarzenberg.de](mailto:stadtverwaltung@schwarzenberg.de). Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadt Schwarzenberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Verfügung.

---

Datum

---

Unterschrift und ggf. Stempel

\* Freiwillige Angaben. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse stimmen Sie zusätzlich einer Kontaktaufnahme in elektronischer Form zu. Bescheide und Nachrichten mit vertraulichen Informationen erhalten Sie weiterhin ausschließlich auf dem Postweg.

